

Abschluss der **Betreuungsvereinbarung nach **Übernahme des Themas** (Teil A und B)**

Die Betreuungsvereinbarung der Projektarbeit mit Vorschlag des Komitees und der Beschreibung der Projektarbeit ist für Studierende der Univ. Würzburg oder Erlass der Pflichtsemester/Abgabe in Englischer Sprache während des Studiums verpflichtend. Dazu erfolgt die schriftliche Genehmigung durch den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekan). Anschließend zieht sich die Schreibphase bis zum bestandenen 3. Staatsexamen oder auch darüber hinaus.

Formular: Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsbezogenes Projekt

PO §6 IMMATRIKULATION

Die Zulassung zur Promotion (Teil C) setzt das abgeschlossene 3. Staatsexamen/abgeschlossene zahnärztliche Prüfung voraus.

Für die Einreichung der Dissertation im Promotionsbüro sind vorzulegen:

- Zulassung zum Promotionsstudium
Formular „Zulassung“
- Mind. 2 Semester Studium der Human- oder Zahnmedizin an der Universität Würzburg
- Nachweis, dass der Bewerber oder die Bewerberin, deren Muttersprache weder Deutsch noch Englisch ist, nachweislich Kenntnisse in einer der beiden Sprachen besitzen. (Geburtsurkunde) siehe PO § 5 Abs. 2
- Abschrift der Urkunde „Staatsexamen oder Zahnärztliche Prüfung“
- Genehmigte Betreuungsvereinbarung §5 PO
- Eidesstattliche Versicherung
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Geburtsurkunde
- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) oder Bestätigung „Öffentlicher Dienst“ oder noch gültiger Immatrikulation
- Nach dem bestandenen 3. Staatsexamen erfolgt unmittelbar die Einschreibung für das Promotionsstudium und Genehmigung (bei der Zulassung) des Promotionsantrags im Promotionsbüro. Es folgt ggf. eine Schreibphase bis zur Einreichung der Dissertation im Promotionsbüro.
- Formular: „Betreuungsvereinbarung und Komitee“

Schriftlicher Teil bis Kolloquium nach Einreichung der Dissertation im Promotionsbüro

Gutachten 1 mit Note

Gutachten 2 mit Note

Liste für den Prodekan, Auswahl der Berichterstatter/in und Bericht
Bei S.C.L. → Prodekan wählt Ausw. Gutachter aus

a) Bericht ohne Mängel
Die Noten können differieren!

b) S.C.L.
↓
3. Gutachten
↓
Prodekan wählt Berichterstatter
↓
Bericht des Berichterstatters

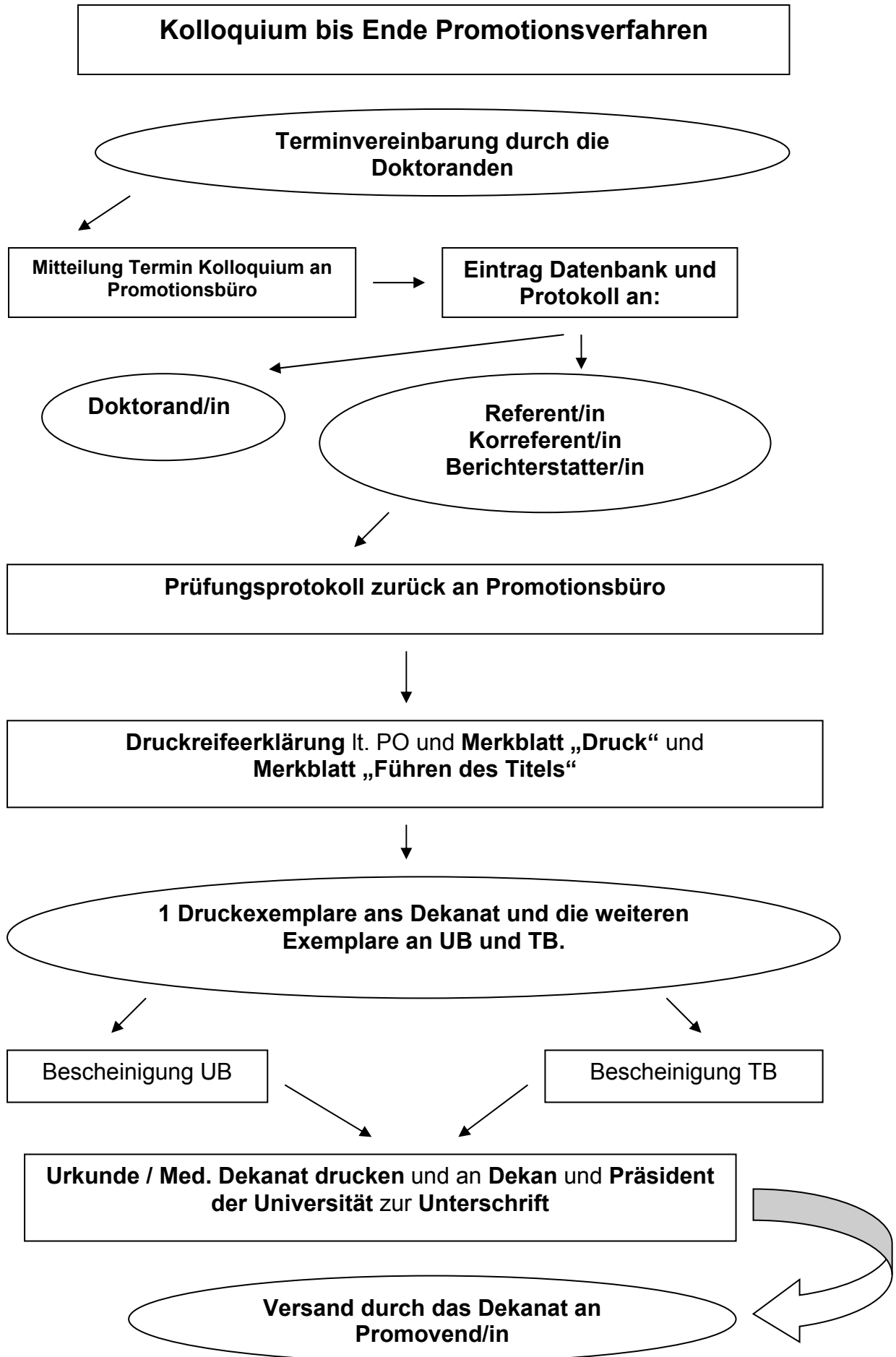
c) Bericht mit Mängeln
Diskussionsbedarf = Sitzung Promotionskommission

Promotionskommission Votum

Schriftl. an den Promotionsausschuss oder in die Promotionsausschusssitzung (S.C.L.)

Liste für den Promotionsausschuss /Kein Widerspruch

Schriftl. Teil angenommen
Brief/Kolloquium



**Ablage Promotionsakte, Originalarbeit, Druck- Exemplar
und CD Original und CD Druck jeweils nach Semester**

